# DAS $CO_2$ MINDERUNGSPROGRAMM 2026

UMWELTBEWUSST, EFFIZIENT, NACHHALTIG ...

NEUSTADTWERKE

# INHALTSVERZEICHNIS


ALLES AUF EINEN BLICK 4

ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN 5

1. KONTROLLIERTE WOHNUNGSLÜFTUNG 6

2. HEIZUNGSUMSTELLUNG

2.1 WÄRMEPUMPE 8

2.2 BRENNSTOFFZELLEN-HEIZUNG 10

3. BLOCKHEIZKRAFTWERKE (BHKW) 12

4. STROMEFFIZIENTER HAUSHALT 14


... für Kunden der Neustadtwerke

# ALLES AUF EINEN BLICK

| FÖRDERPROGRAMM 1 | FÖRDERBETRAG | BEISPIEL |
|---|---|---|
| Kontrollierte Wohnungslüftung | 500 € | Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage |
| **FÖRDERPROGRAMM 2** | **FÖRDERBETRAG** | **BEISPIEL** |
| Heizungsumstellung auf Wärmepumpe | 250 € (LZ ≥ 3,3)<br>500 € (LZ ≥ 4,0) | Umstellung einer Ölheizung auf eine Elektro-Wärmepumpenanlage mit einer LZ ≥ 4,0 |
| Umstellung auf Brennstoffzellenheizung | 500 € | Umstellung oder Bau einer mit Erdgas betriebenen Brennstoffzellenheizung |
| **FÖRDERPROGRAMM 3** | **FÖRDERBETRAG** | **BEISPIEL** |
| Blockheizkraftwerk | 150 € pro $kW_{th}$<br>(max. 10 kW) | Installation eines BHKW mit einer therm. Leistung von 10 kW |
| **FÖRDERPROGRAMM 4** | **FÖRDERBETRAG** | **BEISPIEL** |
| Stromeffizienter Haushalt | 60 € | Ersatzbeschaffung eines Waschvollautomaten mit Energieeffizienzklasse A |

Die Förderbeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

# ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN

Für alle Maßnahmen im Rahmen des $CO_2$ Minderungsprogramms 2026 für Kunden der Neustadtwerke gilt:

1. Jedes Gebäude kann nur einmal durch das $CO_2$ Minderungsprogramm der Neustadtwerke gefördert werden.
2. Antragssteller kann nur der Eigentümer sein. Jeder Antragsteller kann nur ein Förderprogramm pro Jahr in Anspruch nehmen.
3. Ausgenommen von den beiden vorhergehenden Richtlinien 1 und 2 sind die Förderprogramme 1 und 4. Diese Förderprogramme können jedoch ebenfalls nur einmal pro Jahr in Anspruch genommen werden.
4. Sie sind Strom- und Erdgaskunde der Neustadtwerke, vorausgesetzt Sie haben die Möglichkeit Erdgas zu beziehen. Falls Sie Eigentümer des zu fördernden Objektes sind, dieses aber nicht selbst bewohnen, muss ein Strom- und Erdgasliefervertrag mit den Neustadtwerken für Ihren Privatwohnsitz vorliegen.
5. Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten, ist der Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen.
6. Eine Berücksichtigung Ihres Antrags erfolgt nicht, wenn Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom- und/oder Erdgaslieferfungsvertrag zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.
7. Für alle Maßnahmen gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 bewilligt. Für das aktuelle Jahr stehen Fördermittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Sind diese ausgeschöpft, können keine weiteren Anträge berücksichtigt werden.
8. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Neustadtwerke. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
9. Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden, jedoch keine Förderung anderer Energieversorger – Änderungen vorbehalten.

Hinweise zum Datenschutz:
Die Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere EU- Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.neustadtwerke.de/datenschutz.html zu finden oder bei der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH, Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a.d. Aisch in Textform erhältlich.

# 1. KONTROLLIERTE WOHNUNGSLÜFTUNG

Um das Einsparpotenzial eines gut gedämmten Gebäudes voll ausnutzen zu können, ist eine energieeffiziente Lüftungsweise wichtig. Wir empfehlen Anlagen mit einem Wirkungsgrad der Wärmerückgewinnung von mindestens 80 % zu wählen.

## WOFÜR GIBT ES ZUSCHÜSSE?

Wir fördern den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

## WIE HOCH SIND DIE ZUSCHÜSSE?

Der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wird einmalig mit 500 €* bezuschusst.

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „$CO_2$ Minderungsprogramms" für Kunden der Neustadtwerke am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Das zu fördernde Gebäude ist älter als 25 Jahre (Fertigstellung bis zum 31.12.2000).
- Es handelt sich bei dem Objekt um ein bestehendes Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude mit einem gemeinnützigen Zweck.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreibens abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.

## EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „$CO_2$ Minderungsprogramms“ für Kunden der Neustadtwerke
- ✓ Daten-/Typenblatt der Lüftungsanlage
- ✓ Nachweis zum Baujahr
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Installation)

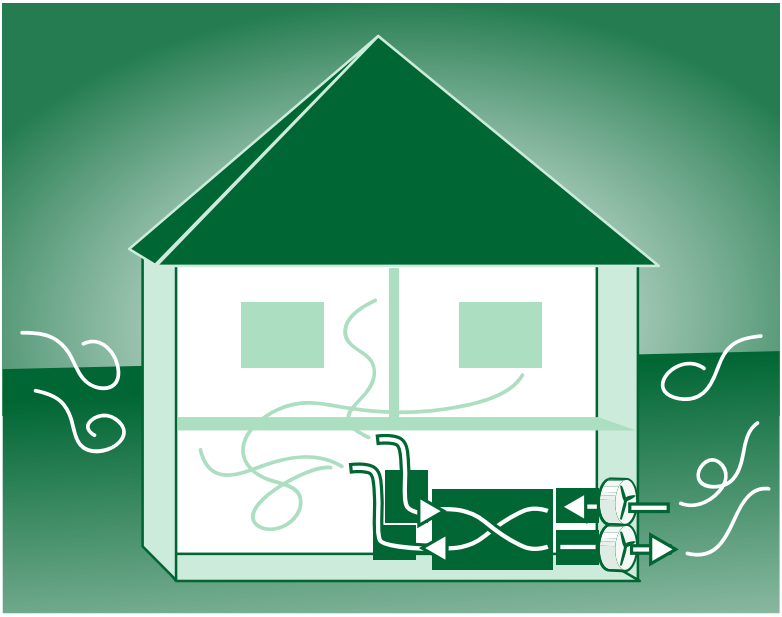

# 2. HEIZUNGSUMSTELLUNG
# 2.1 WÄRMEPUMPE

Es gibt drei gute Gründe für den Austausch Ihrer alten Heizung:

- Raumheizung und Warmwasserbereitung verursachen 90 Prozent der energiebedingten $CO_2$-Emissionen von Haushalten und Kleinverbrauchern.
- Eine neue Anlage verbraucht bis zu 30 Prozent weniger Energie. Deshalb sollten Sie Heizanlagen, die älter als 15 Jahre sind, sobald wie möglich austauschen.
- Besonders effektiv für den Klimaschutz ist es, wenn Sie auf Erdgas-Brennwerttechnik oder eine Wärmepumpe umstellen. Daher fördern wir die Umstellung auf diese Technologien mit dem „$CO_2$ Minderungsprogramm" für Kunden der Neustadtwerke.

## WOFÜR GIBT ES ZUSCHÜSSE?

Gefördert wird die Umstellung (von Nachtspeicher-, Kohle-, Koks- und Öl-Heizungen) auf elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen zur Raumheizung ab einer Leistungszahl (LZ) ≥ 3,3 (gem. DIN EN 14511, ersatzweise DIN EN 255).

## WIE HOCH SIND DIE ZUSCHÜSSE?

Die Umstellung auf eine elektrisch betriebene Wärmepumpenanlage wird einmalig bezuschusst bei Erreichen der,

- Leistungszahl (LZ) ≥ 4,0 mit einer Gutschrift über 500 €*.
- Leistungszahl (LZ) ≥ 3,3 mit einer Gutschrift über 250 €*.

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „$CO_2$ Minderungsprogramms" für Kunden der Neustadtwerke am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten bei Bestandsgebäuden ab Erhalt des Bewilligungsschreibens abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.
- Es handelt sich bei dem Objekt um ein Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude mit einem gemeinnützigen Zweck.

## EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „$CO_2$ Minderungsprogramms" für Kunden der Neustadtwerke
- ✓ Daten-/Typenblatt der Wärmepumpe mit Nachweis der geforderten Leistungszahl (LZ)
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular mit Rechnung (Einzureichen nach der Heizungsumstellung)

Unser Service für Sie ...

# CONTRACTING

GERÄTE- & ABRECHNUNGSSERVICE

UNSER TIPP:

Lassen Sie den Wärmebedarf Ihres Gebäudes vor dem Einbau berechnen (DIN EN 12831). Für Elektro-Wärmepumpen empfehlen wir außerdem, einen Wärmemengenzähler in der Anlage zu installieren. Somit können Sie die Jahresarbeitszahl und damit die Effektivität Ihrer Elektro-Wärmepumpenanlage überwachen. Bitte beachten Sie, dass die Neustadtwerke für Wärmepumpen ein spezielles Stromprodukt anbieten.

# 2. HEIZUNGSUMSTELLUNG
# 2.2 BRENNSTOFFZELLEN-HEIZUNG

Die Brennstoffzellentechnik zählt zum Spannendsten, was der Heizungsmarkt derzeit zu bieten hat. Brennstoffzellen sind vom Prinzip her die effizienteste Form der Kraft-Wärme-Kopplung: Sie versorgen Ihren Haushalt zuverlässig, zukunftssicher und höchsteffizient mit Wärme und Strom. Die Brennstoffzellentechnik überzeugt mit einem äußerst niedrigen Energieverbrauch und schont die Umwelt durch einen geringen Ausstoß an Treibhausgasen. Brennstoffzellen setzen in Sachen Verbrauch und $CO_2$-Emission neue Maßstäbe.

Durch ihren extrem geringen Energieverbrauch und die besonders leistungsfähige Technik überzeugt die Brennstoffzelle mit den niedrigsten Brennstoffkosten im Vergleich mit anderen Heizungen.

Umfangreiche Förderung und Vorteile im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) machen eine Investition zusätzlich lukrativ.

## WOFÜR GIBT ES ZUSCHÜSSE?

Die Zuschüsse erhalten Sie für den Bau und Betrieb einer mit Erdgas betriebenen Brennstoffzellenheizung. Die Anlagen sind Festinstallationen und unterliegen den jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften. Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.

## WIE HOCH SIND DIE ZUSCHÜSSE?

Der Investitionskostenzuschuss beträgt pauschal 1.000 € pro Anlage.

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „$CO_2$ Minderungsprogramms" für Kunden der Neustadtwerke am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreibens abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.
- Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Heizungsumstellung)

## EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „$CO_2$ Minderungsprogramms" für Kunden der Neustadtwerke
- ✓ Daten-/Typenblatt der Brennstoffzellenheizung
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular mit Rechnung (Einzureichen nach der Heizungsumstellung)

Unser Service für Sie ...

# CONTRACTING

GERÄTE- & ABRECHNUNGSSERVICE

# 3. BLOCKHEIZKRAFTWERKE

Blockheizkraftwerke erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Sie arbeiten nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Sie nutzen die eingesetzte Energie zu 80, teilweise auch 90 Prozent und benötigen so bis zu 40 Prozent weniger Energie als die herkömmliche Kombination aus lokaler Heizung und zentralem Kraftwerk. Das verringert auch klimaschädliche Emissionen. Ein Blockheizkraftwerk rechnet sich in der Regel ab einer Laufzeit von 4.000 bis 5.000 Stunden pro Jahr. Inzwischen gibt es Blockheizkraftwerke auch schon für Einfamilienhäuser (Mikro-BHKW).

## WOFÜR GIBT ES ZUSCHÜSSE?

Die Zuschüsse erhalten Sie für den Einsatz von Erdgas-Blockheizkraftwerken. Der Jahresnutzungsgrad der Anlage von 70 % und die Emissionsgrenzwerte nach TA-Luft (50% der Grenzwerte) müssen eingehalten werden. Es sind keine Langzeitreserven erforderlich. Die Anlagen sind Festinstallationen und unterliegen den jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften. Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.

## WIE HOCH IST DER ZUSCHUSS?

Im Neu- und Altbau beträgt der Investitionskostenzuschuss 150 €* pro kW thermischer Leistung und ist begrenzt auf maximal 1.500 €* pro installierter Anlage (10 kW).

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „$CO_2$ Minderungsprogramms" für Kunden der Neustadtwerke am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreibens abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.

UNSER TIPP:

Klären Sie vor der Auftragsvergabe die Voraussetzungen für die Einspeisung oder Speicherung des erzeugten Stromes mit den Neustadtwerken.

HEIZ- UND NEBENKOSTENABRECHNUNG:

Die Neustadtwerke können auch Ihre Heiz- und Nebenkostenabrechnung erstellen. Informieren Sie sich im Internet unter www.neustadtwerke.de/heizkostenabrechnung2.html, oder kontaktieren uns unter der Rufnummer 09161 785-503.

## EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „$CO_2$ Minderungsprogramms" für Kunden der Neustadtwerke
- ✓ Daten-/Typenblatt des Blockheizkraftwerks
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular mit Rechnung (Einzureichen nach der Installation)

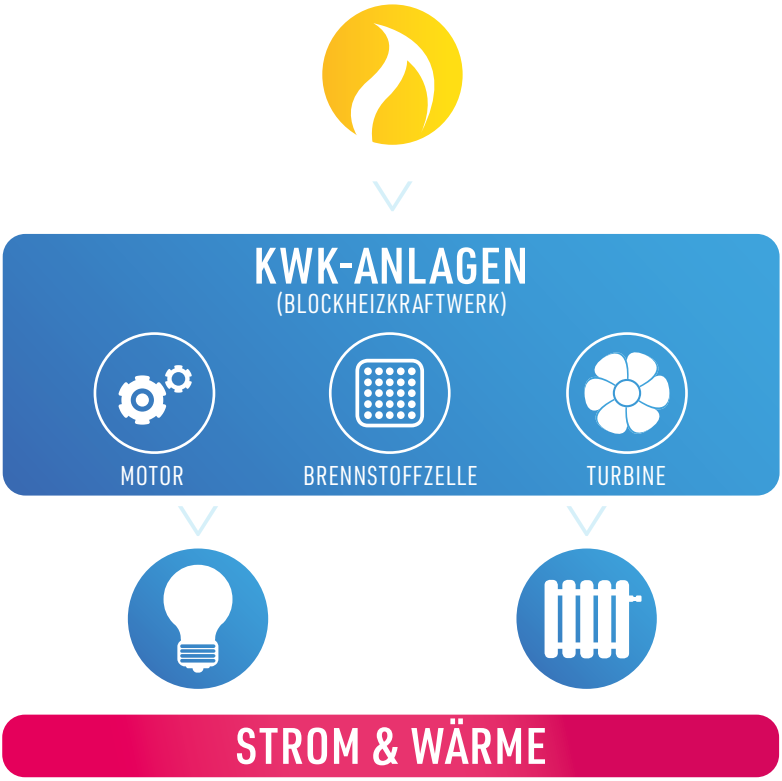

# 4. STROMEFFIZIENTER HAUSHALT

Mit dem Einsatz moderner Geräte kann ein erheblicher Beitrag zum Stromsparen geleistet werden. Wenn Sie wissen möchten, wie viel Energie Ihre Haushaltsgeräte brauchen – die Neustadtwerke verleihen kostenlos Strommessgeräte an ihre Kunden.

## WOFÜR GIBT ES ZUSCHÜSSE?

Wir fördern den Austausch folgender Haushaltsgeräte ab der Energieeffizienzklasse A:

- Kühlschrank, Kühl-Gefrier-Kombination
- Gefriertruhe/-Schrank
- Geschirrspülmaschine
- Waschvollautomat

Zusätzlich fördern wir noch folgende Maßnahmen:

- Den Kauf eines Wärmepumpenwäschetrockners
- Den Austausch Ihrer Heizungsumwälzpumpe durch eine leistungsgesteuerte Heizungsumwälzpumpe der Energieeffizienzanforderungen (Energieeffizienzindex EEI)

## WIE HOCH IST DER ZUSCHUSS?

Der Zuschuss beträgt 60 €*.

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „$CO_2$ Minderungsprogramms" für Kunden der Neustadtwerke am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Es gilt das EU-Energielabel.
- Der Kauf eines der aufgeführten Geräte muss zwischen dem 01.01.2026 und 31.12.2026 liegen.
- Der Förderantrag kann nur bis zum 15.01.2027 gestellt werden.

## EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „$CO_2$ Minderungsprogramms“ für Kunden der Neustadtwerke
- ✓ Rechnungskopie Ihres im Jahr 2026 gekauften Gerätes mit Angaben über Hersteller und Gerätetyp (lautend auf den Antragsteller)
- ✓ Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse A (gem. EU-Energielabel ab 01.03.2021)

UNSER TIPP:

Energie sparen leicht gemacht: Weitere einfache und effiziente Möglichkeiten im Haushalt Energiekosten zu sparen finden Sie unter:

www.neustadtwerke.de/energiespartipps.html

# EINFACH, BEQUEM, VON ZUHAUSE ...

## ... MIT UNSEREM KUNDENPORTAL

Sie möchten einfach und unkompliziert Ihre Adresse ändern, Ihre letzte Rechnung einsehen oder eine neue Bankverbindung eingeben?

Das Online-Kundenportal der Neustadtwerke macht's möglich.

NEUSTADTWERKE

Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
Markgrafenstrasse 24
91413 Neustadt a.d. Aisch

Tel.: 09161 785 - 500
Fax: 09161 785 - 150
E-Mail: kundenservice@neustadtwerke.de

Weitere Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen finden Sie auf :
www.neustadtwerke.de

IMPRESSUM:
Stadtwerke Neustadt a.d.A. GmbH, Markgrafenstr. 24, 91413 Neustadt/A.;
Tel.: 09161 785 - 0, Fax: 09161 785 - 150, www.neustadtwerke.de
Bildnachweise: Fotolia, banamy - stock.adobe.com, Fotograf Andreas Riedel, Neustadtwerke
Satz- & Entwurf: dominickastellan.de